

Erben und Vererben – Was ändert sich?

Die Erbrechtsreform 2015, gültig ab 1. Jänner 2017, bringt zahlreiche Änderungen. Lassen Sie auch in Zukunft Erbschaftsstreitigkeiten erst gar nicht entstehen! Rechtsanwalt Dr. Thomas Krapf steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.



*Dr. Thomas Krapf,
Rechtsanwalt*

Lebensgefährten erhalten erstmals ein außerordentliches Erbrecht. Sofern keine anderen gesetzlichen Erben, wie etwa Kinder, Eltern und Großeltern zum Zug kommen, fällt das Erbe an die Lebensgefährtin. Ehegatten und eingetragene Partner werden **gleichgestellt**. Ihr gesetzliches Erbrecht wird gestärkt. Ist ein Elternteil bereits vorverstorben, geht dieser Teil nicht mehr auf die Geschwister über. Die Ehegattin oder die eingetragene Partnerin erhält nun zusätzlich jenen Erbteil des vorverstorbenen Elternteils, der früher den Geschwistern zugefallen wäre. Der Gesetzgeber stellt nunmehr klar, dass im Falle einer **Scheidung** Testamente zu Gunsten des früheren Ehegatten grundsätzlich als aufgehoben gelten, sofern der Verstorbene nicht ausdrücklich das Gegenteil angeordnet hat. **Pflegeleistungen** werden jetzt auch von gesetzlicher Seite entsprechend berücksichtigt. Nahe Angehörige, die den Verstorbenen in den letzten drei Jahren vor seinem Tod gepflegt haben, erhalten jetzt für ihre oft aufopfernde Tätigkeit eine Entschädigung. ▣

Mader & Krapf Rechtsanwälte

Andreas-Hofer-Straße 13, 6020 Innsbruck
Tel.: +43 (0)660 4161812
E-Mail: kanzlei@mader-krapf.at
www.mader-krapf.at

